

An
Kämmerei - 20.1 -

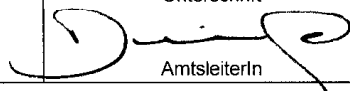
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Herr Thomas	Nst.: 2152	Datum: 14.02.11
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift	
		 AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 1373010200	Sachkonto Nummer: 6061000	in Höhe von EUR 402.700,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040400	Sachkonto Nummer: 6774000	in Höhe von EUR 90.400,00
Kostenträger Code: 1267010200	Sachkonto Nummer: 6163000	in Höhe von EUR 2.960,00
Kostenträger Code: 1269020100	Sachkonto Nummer: 6165000	in Höhe von EUR 9.340,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Erbringung von Leistungen für und durch den Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wurde in 2010 aktualisiert und neu kalkuliert. Der sich daraus ergebenden deutlichen Ertragssteigerung für den städtischen Haushalt stehen punktuell auch höhere Aufwendungen gegenüber. Bei dem Kostenträger Betrieb und Unterhaltung von technischen Anlagen in Gewässern sind Leistungen der MWB in Höhe von 32.000 € (Unterhaltung von Wasserläufen) und in Höhe von 70.700 € (Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen) auszugleichen. Es werden daher insgesamt 102.700,00 € zur Deckung benötigt, da ein Teil der für die Leistungen des MWB eingeplanten Mittel unterjährig für unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten benötigt wurde und die Mehraufwendungen aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Haushaltsplan-Aufstellung im Jahr 2009 nicht bekannt sein konnten.

Zur Deckung werden drei Kostenträger vorgeschlagen, die insgesamt den Fehlbetrag ausgleichen.

1. Amt 61, Kostenträger Verbindliche Bauleitplanung: Bedingt durch in 2010 geplanten, aber noch nicht realisierten Planungsmaßnahmen stehen im Stadtplanungsamt 90.400,00 € zur Verfügung.
2. Amt 66, Kostenträger Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen und Kostenträger Betrieb und Unterhaltung von Feldwegen: Zur Deckung stehen insgesamt 12.300,00 € aus nicht verbrauchten Mitteln in 2010 zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

☐ AmtsleiterIn	☐ Oberbürgermeisterin	☐ Magistrat	☒ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 17. Feb. 2011 <i>Je</i>	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		